

Birgit Herdejürgen und Astrid Höfs:

SPD lehnt CDU-Forderung nach größeren Kita-Gruppen ab

Heute hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mehrheitlich einen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur künftigen Finanzierung der Kindertagesstätten angenommen. Zum Gegenantrag der CDU-Landtagsfraktion „Kinderbetreuung verlässlich regeln“ erklären die Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Astrid

Der eigene Bildungsauftrag von Kindertagesstätten ist neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag – im Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstättengesetz von 1991 verankert. Hier eine weitere Ausgestaltung zu verlangen, gleichzeitig aber die Neustrukturierung der Förderung abzulehnen, entspricht der Devise „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Der CDU-Abgeordnete Kalinka fügt wahllos Forderungen aller Interessengruppen aneinander. Die Balance zwischen Kostenentwicklung und Qualitätsentwicklung spielt bei seinen Überlegungen leider keine Rolle.

Gleichzeitig enthält der Antrag der CDU deutliche Angriffe auf die Qualität in den Einrichtungen. Eine Erhöhung der Gruppengrößen auf 25 Kinder, wie im CDU-Änderungsantrag gefordert, ist langfristig keine gute Möglichkeit zur Verbesserung von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesstätte. Auf Dauer bedeutet dies neben der Einschränkung der Betreuungszeit, die für jedes Kind zur Verfügung steht, faktisch auch eine Reduzierung der pro-Kind-Förderung. In wenigen, besonders begründeten Ausnahmesituationen ist eine Erhöhung der Gruppengröße bereits jetzt befristet möglich – hier haben die Regierungsfaktionen im geltenden Kindertagesstättengesetz einen praktikablen Interessenausgleich geschaffen.

her kann eine Planung kaum erfolgen. Das Land aufzufordern, hier tätig zu werden, geht vollständig in die falsche Richtung.

Beispiel Tagespflege: Die Tagespflege ist als kostengünstige Möglichkeit in bestimmten Fällen geeignet, um Engpässe zu überwinden. Eine Ausweitung der Tagespflege mit ihren geringeren Qualitätsanforderungen ist aber keineswegs geeignet, die Anforderungen an Weiterentwicklung von Kinderbetreuung zu erfüllen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt statt dessen auf eine Ausweitung der Angebote in regulären Kindertageseinrichtungen, die hohe Anforderungen beim pädagogischen Personal erfüllen müssen.

Beispiel Fortbildung: Fortbildung ist immer Sache des Arbeitgebers. Dieser rechnet im Rahmen seiner Personalkostenkalkulation ab. Damit werden sie – ebenso alle Kosten für das pädagogische Personal – durch das Land Schleswig-Holstein bezuschusst, zur Zeit mit 20 bzw. 22%. Zusätzliche Angebote durch das Land Schleswig-Holstein sind daher nicht notwendig.

Wenn der CDU-Abgeordnete Kalinka dieses Niveau auch in den Beratungen zur Neustrukturierung der Landesförderung beibehalten will, ist außer einem gewissen Unterhaltungswert von ihm leider nicht viel zu erwarten. Das wäre bedauerlich, denn an einer konstruktiven, vorwärtsgerichteten Weiterentwicklung im breiten Konsens sind wir sehr interessiert. (SIB)